

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DDJ9G16 bis DE000DDJ9NW9

Beginn des öffentlichen Angebots: 12. Oktober 2018

Valuta: 16. Oktober 2018

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 16. Februar 2018, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	28

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DDJ9G16	1,502
DE000DDJ9G24	0,094
DE000DDJ9G32	0,088
DE000DDJ9G40	0,289
DE000DDJ9G57	0,096
DE000DDJ9G65	0,096
DE000DDJ9G73	0,193
DE000DDJ9G81	0,289
DE000DDJ9G99	0,386
DE000DDJ9HA7	0,482
DE000DDJ9HB5	0,578
DE000DDJ9HC3	0,675
DE000DDJ9HD1	0,771
DE000DDJ9HE9	0,868
DE000DDJ9HF6	0,157
DE000DDJ9HG4	0,138
DE000DDJ9HH2	0,269
DE000DDJ9HJ8	0,538
DE000DDJ9HK6	0,049
DE000DDJ9HL4	0,098
DE000DDJ9HM2	0,147
DE000DDJ9HN0	0,197
DE000DDJ9HP5	0,246
DE000DDJ9HQ3	0,295
DE000DDJ9HR1	0,344
DE000DDJ9HS9	0,393
DE000DDJ9HT7	0,093
DE000DDJ9HU5	0,185
DE000DDJ9HV3	0,278
DE000DDJ9HW1	0,370
DE000DDJ9HX9	0,463
DE000DDJ9HY7	0,555
DE000DDJ9HZ4	0,648
DE000DDJ9H07	0,740
DE000DDJ9H15	0,184
DE000DDJ9H23	0,061

DE000DDJ9H31	0,123
DE000DDJ9H49	0,358
DE000DDJ9H56	0,370
DE000DDJ9H64	0,370
DE000DDJ9H72	0,740
DE000DDJ9H80	2,330
DE000DDJ9H98	0,350
DE000DDJ9JA3	0,117
DE000DDJ9JB1	0,233
DE000DDJ9JC9	0,350
DE000DDJ9JD7	0,536
DE000DDJ9JE5	0,402
DE000DDJ9JF2	0,268
DE000DDJ9JG0	0,058
DE000DDJ9JH8	2,770
DE000DDJ9JJ4	0,415
DE000DDJ9JK2	0,277
DE000DDJ9JL0	3,324
DE000DDJ9JM8	1,631
DE000DDJ9JN6	0,319
DE000DDJ9JP1	0,213
DE000DDJ9JQ9	0,035
DE000DDJ9JR7	0,071
DE000DDJ9JS5	0,106
DE000DDJ9JT3	0,142
DE000DDJ9JU1	0,177
DE000DDJ9JV9	0,145
DE000DDJ9JW7	0,356
DE000DDJ9JX5	0,316
DE000DDJ9JY3	0,277
DE000DDJ9JZ0	0,237
DE000DDJ9J05	0,198
DE000DDJ9J13	0,158
DE000DDJ9J21	0,119
DE000DDJ9J39	0,079
DE000DDJ9J47	0,040
DE000DDJ9J54	0,316
DE000DDJ9J62	0,141
DE000DDJ9J70	0,291
DE000DDJ9J88	0,193
DE000DDJ9J96	0,386
DE000DDJ9KA1	0,771
DE000DDJ9KB9	4,545
DE000DDJ9KC7	2,181
DE000DDJ9KD5	0,045

DE000DDJ9KE3	0,091
DE000DDJ9KF0	0,136
DE000DDJ9KG8	0,182
DE000DDJ9KH6	0,227
DE000DDJ9KJ2	0,349
DE000DDJ9KK0	0,185
DE000DDJ9KL8	1,784
DE000DDJ9KM6	0,037
DE000DDJ9KN4	0,074
DE000DDJ9KP9	0,112
DE000DDJ9KQ7	0,149
DE000DDJ9KR5	0,127
DE000DDJ9KS3	0,239
DE000DDJ9KT1	0,081
DE000DDJ9KU9	0,162
DE000DDJ9KV7	0,318
DE000DDJ9KW5	0,325
DE000DDJ9KX3	1,353
DE000DDJ9KY1	0,338
DE000DDJ9KZ8	0,042
DE000DDJ9K02	0,042
DE000DDJ9K10	0,085
DE000DDJ9K28	0,127
DE000DDJ9K36	0,169
DE000DDJ9K44	0,211
DE000DDJ9K51	0,338
DE000DDJ9K69	0,380
DE000DDJ9K77	0,168
DE000DDJ9K85	0,168
DE000DDJ9K93	0,229
DE000DDJ9LA9	6,816
DE000DDJ9LB7	3,272
DE000DDJ9LC5	2,999
DE000DDJ9LD3	0,477
DE000DDJ9LE1	0,273
DE000DDJ9LF8	0,068
DE000DDJ9LG6	0,136
DE000DDJ9LH4	0,204
DE000DDJ9LJ0	0,273
DE000DDJ9LK8	0,341
DE000DDJ9LL6	0,409
DE000DDJ9LM4	0,477
DE000DDJ9LN2	0,545
DE000DDJ9LP7	2,982
DE000DDJ9LQ5	1,506

DE000DDJ9LR3	1,255
DE000DDJ9LS1	0,628
DE000DDJ9LT9	0,282
DE000DDJ9LU7	0,031
DE000DDJ9LV5	0,063
DE000DDJ9LW3	0,094
DE000DDJ9LX1	0,126
DE000DDJ9LY9	0,157
DE000DDJ9LZ6	0,308
DE000DDJ9L01	0,308
DE000DDJ9L19	2,359
DE000DDJ9L27	0,169
DE000DDJ9L35	2,623
DE000DDJ9L43	1,206
DE000DDJ9L50	0,184
DE000DDJ9L68	0,131
DE000DDJ9L76	0,026
DE000DDJ9L84	0,052
DE000DDJ9L92	0,079
DE000DDJ9MA7	0,105
DE000DDJ9MB5	0,131
DE000DDJ9MC3	0,157
DE000DDJ9MD1	0,695
DE000DDJ9ME9	0,174
DE000DDJ9MF6	0,425
DE000DDJ9MG4	0,047
DE000DDJ9MH2	0,094
DE000DDJ9MJ8	0,142
DE000DDJ9MK6	0,189
DE000DDJ9ML4	0,236
DE000DDJ9MM2	0,283
DE000DDJ9MN0	0,331
DE000DDJ9MP5	0,378
DE000DDJ9MQ3	0,055
DE000DDJ9MR1	0,111
DE000DDJ9MS9	0,166
DE000DDJ9MT7	0,221
DE000DDJ9MU5	0,276
DE000DDJ9MV3	0,332
DE000DDJ9MW1	0,387
DE000DDJ9MX9	4,697
DE000DDJ9MY7	4,556
DE000DDJ9MZ4	0,854
DE000DDJ9M00	0,095
DE000DDJ9M18	0,190

DE000DDJ9M26	0,285
DE000DDJ9M34	0,380
DE000DDJ9M42	0,028
DE000DDJ9M59	0,043
DE000DDJ9M67	0,057
DE000DDJ9M75	0,071
DE000DDJ9M83	0,071
DE000DDJ9M91	0,071
DE000DDJ9NA5	0,142
DE000DDJ9NB3	0,213
DE000DDJ9NC1	0,342
DE000DDJ9ND9	0,436
DE000DDJ9NE7	0,327
DE000DDJ9NF4	0,218
DE000DDJ9NG2	0,163
DE000DDJ9NH0	0,109
DE000DDJ9NJ6	0,054
DE000DDJ9NK4	0,109
DE000DDJ9NL2	0,240
DE000DDJ9NM0	0,160
DE000DDJ9NN8	0,160
DE000DDJ9NP3	0,229
DE000DDJ9NQ1	0,042
DE000DDJ9NR9	0,084
DE000DDJ9NS7	0,126
DE000DDJ9NT5	0,168
DE000DDJ9NU3	0,255
DE000DDJ9NV1	0,085
DE000DDJ9NW9	0,301

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 21. Februar 2019.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „4. Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissions- volumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out- Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungs- prozentsatz p.a. im 1. An- passungszeit- raum	Rundungs- faktor	Bezugs- verhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DDJ9G16	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Call	22,5300	22,5300	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9G24	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Call	36,6110	36,6110	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9G32	5.000.000	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	Put	35,8750	35,8750	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9G40	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	189,9330	189,9330	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9G57	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	191,8610	191,8610	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9G65	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	193,7890	193,7890	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9G73	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	194,7530	194,7530	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9G81	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	195,7170	195,7170	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9G99	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	196,6820	196,6820	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9HA7	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	197,6460	197,6460	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9HB5	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	198,6100	198,6100	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9HC3	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	199,5740	199,5740	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9HD1	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	200,5380	200,5380	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9HE9	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	201,5020	201,5020	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9HF6	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Put	6,4450	6,4450	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9HG4	5.000.000	Aegon NV	NL0000303709	EUR	Put	5,6560	5,6560	-3,371000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDJ9HH2	5.000.000	Air Liquide SA	FR0000120073	EUR	Put	110,2640	110,2640	-3,371000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DDJ9HJ8	5.000.000	Air Liquide SA	FR0000120073	EUR	Put	112,9540	112,9540	-3,371000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ9HK6	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	98,7510	98,7510	-3,371000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ9HL4	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	99,2430	99,2430	-3,371000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ9HM2	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	99,7340	99,7340	-3,371000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ9HN0	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	100,2250	100,2250	-3,371000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ9HP5	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	100,7170	100,7170	-3,371000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ9HQ3	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	101,2080	101,2080	-3,371000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ9HR1	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	101,6990	101,6990	-3,371000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ9HS9	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	102,1900	102,1900	-3,371000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ9HT7	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	185,9550	185,9550	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9HU5	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	186,8800	186,8800	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9HV3	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	187,8050	187,8050	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9HW1	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	188,7310	188,7310	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9HX9	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	189,6560	189,6560	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9HY7	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	190,5810	190,5810	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9HZ4	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	191,5060	191,5060	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9H07	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	192,4310	192,4310	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9H15	5.000.000	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	Put	75,4450	75,4450	-3,371000	4	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DDJ9H23	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Put	25,1280	25,1280	-3,371000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDJ9H31	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Put	25,7410	25,7410	-3,371000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDJ9H49	5.000.000	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	Put	7,5260	7,5260	-3,371000	4	1,000	XETRA	-/-

DE000DDJ9H56	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Call	144,2120	144,2120	2,629000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDJ9H64	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Put	151,6080	151,6080	-3,371000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDJ9H72	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Put	155,3060	155,3060	-3,371000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDJ9H80	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Call	23,3000	23,3000	2,629000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDJ9H98	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Call	43,1050	43,1050	2,629000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDJ9JA3	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Put	47,7650	47,7650	-3,371000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDJ9JB1	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Put	48,9300	48,9300	-3,371000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDJ9JC9	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Put	50,0950	50,0950	-3,371000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDJ9JD7	5.000.000	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	Call	48,2490	48,2490	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9JE5	5.000.000	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	Call	49,5890	49,5890	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9JF2	5.000.000	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	Put	56,2910	56,2910	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9JG0	5.000.000	AXA SA	FR0000120628	EUR	Put	23,5780	23,5780	-3,371000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ9JH8	5.000.000	Axel Springer SE	DE0005501357	EUR	Call	27,7000	27,7000	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9JJ4	5.000.000	Axel Springer SE	DE0005501357	EUR	Call	51,2450	51,2450	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9JK2	5.000.000	Axel Springer SE	DE0005501357	EUR	Put	58,1700	58,1700	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9JL0	5.000.000	Axel Springer SE	DE0005501357	EUR	Put	88,6400	88,6400	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9JM8	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	54,6050	54,6050	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9JN6	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	67,7240	67,7240	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9JP1	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	68,7880	68,7880	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9JQ9	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	71,2700	71,2700	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9JR7	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	71,6240	71,6240	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDJ9JS5	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	71,9790	71,9790	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9JT3	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	72,3330	72,3330	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9JU1	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	72,6880	72,6880	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9JV9	5.000.000	Bauer AG	DE0005168108	EUR	Put	15,9390	15,9390	-3,371000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDJ9JW7	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	75,5360	75,5360	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9JX5	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	75,9310	75,9310	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9JY3	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	76,3270	76,3270	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9JZ0	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	76,7220	76,7220	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9J05	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	77,1180	77,1180	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9J13	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	77,5130	77,5130	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9J21	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	77,9090	77,9090	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9J39	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	78,3040	78,3040	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9J47	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	78,7000	78,7000	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9J54	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	82,2590	82,2590	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9J62	5.000.000	BayWa AG	DE0005194062	EUR	Put	29,6890	29,6890	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9J70	5.000.000	BB Biotech AG	CH0038389992	EUR	Put	61,1890	61,1890	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9J88	5.000.000	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	Call	75,1970	75,1970	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9J96	5.000.000	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	Put	80,9810	80,9810	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9KA1	5.000.000	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	Put	84,8380	84,8380	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9KB9	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	45,4450	45,4450	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9KC7	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	69,0760	69,0760	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDJ9KD5	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	91,3440	91,3440	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9KE3	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	91,7990	91,7990	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9KF0	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	92,2530	92,2530	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9KG8	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	92,7080	92,7080	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9KH6	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	93,1620	93,1620	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9KJ2	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Put	73,2640	73,2640	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9KK0	5.000.000	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	Put	38,7770	38,7770	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9KL8	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	56,5020	56,5020	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9KM6	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	74,7170	74,7170	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9KN4	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	75,0880	75,0880	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9KP9	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	75,4600	75,4600	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9KQ7	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	75,8320	75,8320	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9KR5	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Put	52,2290	52,2290	-3,371000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ9KS3	5.000.000	Brenntag AG	DE000A1DAH00	EUR	Put	50,2900	50,2900	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9KT1	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Put	33,2410	33,2410	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9KU9	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Put	34,0520	34,0520	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9KV7	5.000.000	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	Put	66,7800	66,7800	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9KW5	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Call	4,0070	4,0070	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9KX3	5.000.000	CEWE Stiftung & Co KGaA	DE0005403901	EUR	Call	54,1200	54,1200	2,629000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDJ9KY1	5.000.000	CEWE Stiftung & Co KGaA	DE0005403901	EUR	Call	64,2680	64,2680	2,629000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDJ9KZ8	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	8,4130	8,4130	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDJ9K02	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	8,4970	8,4970	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9K10	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	8,5400	8,5400	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9K28	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	8,5820	8,5820	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9K36	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	8,6240	8,6240	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9K44	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	8,6660	8,6660	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9K51	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	8,7930	8,7930	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9K69	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	8,8350	8,8350	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9K77	5.000.000	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	Call	31,8610	31,8610	2,629000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ9K85	5.000.000	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	Put	35,2150	35,2150	-3,371000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ9K93	5.000.000	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	EUR	Put	48,0270	48,0270	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LA9	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	68,1630	68,1630	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LB7	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	103,6070	103,6070	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LC5	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	106,3340	106,3340	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LD3	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	131,5540	131,5540	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LE1	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	133,5990	133,5990	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LF8	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	137,0070	137,0070	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LG6	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	137,6880	137,6880	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LH4	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	138,3700	138,3700	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LJ0	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	139,0520	139,0520	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LK8	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	139,7330	139,7330	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LL6	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	140,4150	140,4150	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDJ9LM4	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	141,0960	141,0960	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LN2	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	141,7780	141,7780	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LP7	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	32,9540	32,9540	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LQ5	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	47,7050	47,7050	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LR3	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	50,2160	50,2160	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LS1	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	56,4930	56,4930	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LT9	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	59,9450	59,9450	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LU7	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	63,0840	63,0840	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LV5	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	63,3980	63,3980	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LW3	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	63,7120	63,7120	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LX1	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	64,0250	64,0250	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LY9	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	64,3390	64,3390	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LZ6	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Call	12,0060	12,0060	2,629000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ9L01	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Put	12,6220	12,6220	-3,371000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ9L19	5.000.000	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	Call	10,1100	10,1100	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9L27	5.000.000	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	Put	35,3850	35,3850	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9L35	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	26,2280	26,2280	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9L43	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	40,3900	40,3900	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9L50	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	50,6190	50,6190	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9L68	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	51,1440	51,1440	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9L76	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	52,7170	52,7170	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDJ9L84	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	52,9800	52,9800	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9L92	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	53,2420	53,2420	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MA7	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	53,5040	53,5040	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MB5	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	53,7660	53,7660	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MC3	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	54,0290	54,0290	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MD1	5.000.000	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	Call	27,8160	27,8160	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9ME9	5.000.000	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	Put	36,5090	36,5090	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MF6	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	9,0210	9,0210	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MG4	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	9,4930	9,4930	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MH2	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	9,5400	9,5400	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MJ8	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	9,5880	9,5880	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MK6	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	9,6350	9,6350	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9ML4	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	9,6820	9,6820	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MM2	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	9,7290	9,7290	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MN0	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	9,7770	9,7770	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MP5	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	9,8240	9,8240	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MQ3	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	111,0780	111,0780	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MR1	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	111,6300	111,6300	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MS9	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	112,1830	112,1830	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MT7	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	112,7360	112,7360	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MU5	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	113,2880	113,2880	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDJ9MV3	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	113,8410	113,8410	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MW1	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	114,3930	114,3930	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MX9	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	157,4980	157,4980	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MY7	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	14,4270	14,4270	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MZ4	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	18,1290	18,1290	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9M00	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	19,0780	19,0780	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9M18	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	19,1730	19,1730	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9M26	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	19,2680	19,2680	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9M34	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	19,3630	19,3630	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9M42	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	28,6690	28,6690	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9M59	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	28,8110	28,8110	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9M67	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	28,9530	28,9530	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9M75	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	29,0950	29,0950	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9M83	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	14,1170	14,1170	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9M91	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	14,2590	14,2590	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9NA5	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	14,3300	14,3300	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9NB3	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	14,4010	14,4010	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9NC1	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Put	7,1870	7,1870	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9ND9	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	17,4280	17,4280	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9NE7	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	18,5170	18,5170	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9NF4	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	19,6070	19,6070	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDJ9NG2	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	20,1510	20,1510	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9NH0	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	20,6960	20,6960	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9NJ6	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	21,2400	21,2400	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9NK4	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Put	22,8740	22,8740	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9NL2	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	29,5630	29,5630	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9NM0	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	30,3620	30,3620	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9NN8	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Put	33,5580	33,5580	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9NP3	5.000.000	DWS Group GmbH & Co KGaA	DE000DWS1007	EUR	Put	25,2370	25,2370	-3,371000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDJ9NQ1	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	8,4210	8,4210	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9NR9	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	8,4630	8,4630	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9NS7	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	8,5050	8,5050	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9NT5	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	8,5470	8,5470	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9NU3	5.000.000	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	Call	5,9560	5,9560	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9NV1	5.000.000	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	Call	7,6570	7,6570	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9NW9	5.000.000	Engie SA	FR0010208488	EUR	Put	12,3340	12,3340	-3,371000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

- (b) **„Ausübungstag“** ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
- „Beobachtungstag“** ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 12. Oktober 2018 (**„Beginn des öffentlichen Angebots“**) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).
- „Einlösungstermin“** ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2018.
- „Rückzahlungstermin“** ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
- (c) Der **„Anpassungsbetrag“** ist der Basispreis multipliziert mit dem in diesem Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist. Für den ersten Anpassungszeitraum ist der Basispreis zum Beginn des öffentlichen Angebots für die Berechnungen maßgeblich.
- Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare **„Anpassungsprozentsatz“** ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz an dem in den relevanten Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.
- Der **„Anpassungstag“** ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats.
- Der **„Anpassungszeitraum“** ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (ausschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (einschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (ausschließlich).
- „Basispreis“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der Basispreis am Anpassungstag eines jeden Anpassungszeitraums errechnet sich, vorbehaltlich § 6, jeweils aus dem Basispreis des letzten Kalendertags des vorangegangenen Anpassungszeitraums zuzüglich des im vorangegangenen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsbetrags. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.
- „Beobachtungspreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.
- Der **„Bereinigungsfaktor“** ist ein von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten für einen Anpassungszeitraum festgestellter Prozentsatz.
- „Bezugsverhältnis“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
- „Dividendenanpassung“** ist jede Bardividende (**„Dividende“**), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird abzüglich eines von der Emittentin festgelegten Betrags in Höhe von Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.
- „Dividendenanpassungstag“** ist, in Bezug auf eine Dividende, der Bankarbeitstag vor dem ersten Üblichen Handelstag, an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.
- „Knock-out-Barriere“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, anschließend für jeden weiteren Kalendertag angepasst, so dass die angepasste Knock-out-Barriere dem angepassten Basispreis entspricht.
- „Referenzpreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
- (d) Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \quad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“).

Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2018 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
 - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
 - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
 - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
 - (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,

- (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
 - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
 - (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
 - (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
 - (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des

Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.

- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel² berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

- R_{Faktor} : der R-Faktor
- SK_{Ersatz} : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag
- SK_{Ref} : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

² Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
 - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbedingt und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 12. Oktober 2018

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden. Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen. Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch

		Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen. Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde. Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor. Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen weitere 28 (31. Dezember 2015: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2015: 5) Teilkonzerne mit insgesamt 442 (31. Dezember 2015: 534) Tochtergesellschaften einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs-	Entfällt

	vermerk	Der Jahresabschluss und Lagebericht der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie die Konzernabschlüsse und die Konzernlageberichte für die zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre wurden von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																																																																																																																																												
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.																																																																																																																																																																												
	<table><tr><th colspan="2">DZ BANK AG (in Mio. EUR)</th><th colspan="2"></th><th>vormalige DZ BANK</th></tr><tr><th>Aktiva (HGB)</th><th>31.12.2016</th><th>01.01.2016</th><th></th><th>31.12.2015</th></tr><tr><td>Barreserve</td><td>2.056</td><td>2.213</td><td></td><td>1.966</td></tr><tr><td>Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind</td><td>236</td><td>278</td><td></td><td>278</td></tr><tr><td>Forderungen an Kreditinstitute</td><td>118.095</td><td>101.022</td><td></td><td>81.319</td></tr><tr><td>Forderungen an Kunden</td><td>33.744</td><td>31.710</td><td></td><td>22.647</td></tr><tr><td>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</td><td>45.591</td><td>48.253</td><td></td><td>39.375</td></tr><tr><td>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</td><td>68</td><td>56</td><td></td><td>55</td></tr><tr><td>Handelsbestand</td><td>38.187</td><td>45.929</td><td></td><td>39.192</td></tr><tr><td>Beteiligungen</td><td>380</td><td>1.630</td><td></td><td>363</td></tr><tr><td>Anteile an verbundenen Unternehmen</td><td>11.534</td><td>10.299</td><td></td><td>9.510</td></tr><tr><td>Treuhandvermögen</td><td>1.025</td><td>1.049</td><td></td><td>1.047</td></tr><tr><td>Immaterielle Anlagewerte</td><td>66</td><td>65</td><td></td><td>45</td></tr><tr><td>Sachanlagen</td><td>439</td><td>407</td><td></td><td>363</td></tr><tr><td>Sonstige Vermögensgegenstände</td><td>918</td><td>807</td><td></td><td>689</td></tr><tr><td>Rechnungsabgrenzungsposten</td><td>85</td><td>89</td><td></td><td>43</td></tr><tr><td>Aktive latente Steuern</td><td>891</td><td>844</td><td></td><td>844</td></tr><tr><td>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</td><td>0</td><td>-</td><td></td><td>-</td></tr><tr><td>Summe der Aktiva</td><td>253.315</td><td>244.651</td><td></td><td>197.736</td></tr></table> <table><tr><th colspan="2">DZ BANK AG (in Mio. EUR)</th><th colspan="2"></th><th>vormalige DZ BANK</th></tr><tr><th>Passiva (HGB)</th><th>31.12.2016</th><th>01.01.2016</th><th></th><th>31.12.2015</th></tr><tr><td>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</td><td>120.150</td><td>119.986</td><td></td><td>91.529</td></tr><tr><td>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</td><td>27.938</td><td>22.720</td><td></td><td>17.985</td></tr><tr><td>Verbriefte Verbindlichkeiten</td><td>48.173</td><td>45.782</td><td></td><td>38.973</td></tr><tr><td>Handelsbestand</td><td>31.966</td><td>31.889</td><td></td><td>29.167</td></tr><tr><td>Treuhandverbindlichkeiten</td><td>1.025</td><td>1.049</td><td></td><td>1.047</td></tr><tr><td>Sonstige Verbindlichkeiten</td><td>1.428</td><td>670</td><td></td><td>496</td></tr><tr><td>Rechnungsabgrenzungsposten</td><td>77</td><td>105</td><td></td><td>56</td></tr><tr><td>Rückstellungen</td><td>1.376</td><td>1.196</td><td></td><td>934</td></tr><tr><td>Nachrangige Verbindlichkeiten</td><td>6.119</td><td>6.304</td><td></td><td>5.564</td></tr><tr><td>Genussrechtskapital</td><td>292</td><td>292</td><td></td><td>292</td></tr><tr><td>Fonds für allgemeine Bankrisiken</td><td>4.515</td><td>4.515</td><td></td><td>3.685</td></tr><tr><td>Eigenkapital</td><td>10.256</td><td>10.143</td><td></td><td>8.008</td></tr><tr><td>Summe der Passiva</td><td>253.315</td><td>244.651</td><td></td><td>197.736</td></tr></table>				DZ BANK AG (in Mio. EUR)				vormalige DZ BANK	Aktiva (HGB)	31.12.2016	01.01.2016		31.12.2015	Barreserve	2.056	2.213		1.966	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	236	278		278	Forderungen an Kreditinstitute	118.095	101.022		81.319	Forderungen an Kunden	33.744	31.710		22.647	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.591	48.253		39.375	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	68	56		55	Handelsbestand	38.187	45.929		39.192	Beteiligungen	380	1.630		363	Anteile an verbundenen Unternehmen	11.534	10.299		9.510	Treuhandvermögen	1.025	1.049		1.047	Immaterielle Anlagewerte	66	65		45	Sachanlagen	439	407		363	Sonstige Vermögensgegenstände	918	807		689	Rechnungsabgrenzungsposten	85	89		43	Aktive latente Steuern	891	844		844	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	-		-	Summe der Aktiva	253.315	244.651		197.736	DZ BANK AG (in Mio. EUR)				vormalige DZ BANK	Passiva (HGB)	31.12.2016	01.01.2016		31.12.2015	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.150	119.986		91.529	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27.938	22.720		17.985	Verbriefte Verbindlichkeiten	48.173	45.782		38.973	Handelsbestand	31.966	31.889		29.167	Treuhandverbindlichkeiten	1.025	1.049		1.047	Sonstige Verbindlichkeiten	1.428	670		496	Rechnungsabgrenzungsposten	77	105		56	Rückstellungen	1.376	1.196		934	Nachrangige Verbindlichkeiten	6.119	6.304		5.564	Genussrechtskapital	292	292		292	Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.515	4.515		3.685	Eigenkapital	10.256	10.143		8.008	Summe der Passiva	253.315	244.651		197.736
DZ BANK AG (in Mio. EUR)				vormalige DZ BANK																																																																																																																																																																										
Aktiva (HGB)	31.12.2016	01.01.2016		31.12.2015																																																																																																																																																																										
Barreserve	2.056	2.213		1.966																																																																																																																																																																										
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	236	278		278																																																																																																																																																																										
Forderungen an Kreditinstitute	118.095	101.022		81.319																																																																																																																																																																										
Forderungen an Kunden	33.744	31.710		22.647																																																																																																																																																																										
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.591	48.253		39.375																																																																																																																																																																										
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	68	56		55																																																																																																																																																																										
Handelsbestand	38.187	45.929		39.192																																																																																																																																																																										
Beteiligungen	380	1.630		363																																																																																																																																																																										
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.534	10.299		9.510																																																																																																																																																																										
Treuhandvermögen	1.025	1.049		1.047																																																																																																																																																																										
Immaterielle Anlagewerte	66	65		45																																																																																																																																																																										
Sachanlagen	439	407		363																																																																																																																																																																										
Sonstige Vermögensgegenstände	918	807		689																																																																																																																																																																										
Rechnungsabgrenzungsposten	85	89		43																																																																																																																																																																										
Aktive latente Steuern	891	844		844																																																																																																																																																																										
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	-		-																																																																																																																																																																										
Summe der Aktiva	253.315	244.651		197.736																																																																																																																																																																										
DZ BANK AG (in Mio. EUR)				vormalige DZ BANK																																																																																																																																																																										
Passiva (HGB)	31.12.2016	01.01.2016		31.12.2015																																																																																																																																																																										
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.150	119.986		91.529																																																																																																																																																																										
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27.938	22.720		17.985																																																																																																																																																																										
Verbriefte Verbindlichkeiten	48.173	45.782		38.973																																																																																																																																																																										
Handelsbestand	31.966	31.889		29.167																																																																																																																																																																										
Treuhandverbindlichkeiten	1.025	1.049		1.047																																																																																																																																																																										
Sonstige Verbindlichkeiten	1.428	670		496																																																																																																																																																																										
Rechnungsabgrenzungsposten	77	105		56																																																																																																																																																																										
Rückstellungen	1.376	1.196		934																																																																																																																																																																										
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.119	6.304		5.564																																																																																																																																																																										
Genussrechtskapital	292	292		292																																																																																																																																																																										
Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.515	4.515		3.685																																																																																																																																																																										
Eigenkapital	10.256	10.143		8.008																																																																																																																																																																										
Summe der Passiva	253.315	244.651		197.736																																																																																																																																																																										
	Zum 1. Januar 2016 (Verschmelzungstichtag) wurde die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, („WGZ BANK“) auf die DZ BANK verschmolzen. Am 29. Juli 2016 wurde die Verschmelzung in das Handelsregister eingetragen. Die Übertragung des Vermögens der WGZ BANK als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die DZ BANK erfolgte im Rahmen der Buchwertfortführung gemäß § 24 Umwandlungsgesetz (UmwG). Um die Vergleichbarkeit der Angaben im Jahresabschluss 2016 mit den Vorjahresangaben zum 31. Dezember 2015 herzustellen, werden in der Bilanz in einer zusätzlichen Spalte die Vergleichswerte zum Verschmelzungstichtag 1. Januar 2016 dargestellt. Dazu wurden die Vorjahreszahlen auf Basis der Summenwerte der DZ BANK und der WGZ BANK zum 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung des Kapital- und Schuldenkonsolidierungseffekts ermittelt. Die Vorjahreszahlen der vormaligen DZ BANK werden in der Bilanz in der Spalte „vormalige DZ BANK 31.12.2015“ dargestellt.																																																																																																																																																																													

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

**DZ BANK Konzern
(in Mio. EUR)**

Aktiva (IFRS)	31.12.2016	31.12.2015	Passiva (IFRS)	31.12.2016	31.12.2015
Barreserve	8.515	6.542	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	129.280	97.227
Forderungen an Kreditinstitute	107.253	80.735	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	124.425	96.186
Forderungen an Kunden	176.532	126.850	Verbriefte Verbindlichkeiten	78.238	54.951
Risikovorsorge	-2.394	-2.073	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.874	1.641
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.549	416	Handelsspassiva	50.204	45.377
Handelsaktiva	49.279	49.520	Rückstellungen	4.041	3.081
Finanzanlagen	70.180	54.305	Versicherungstechnische Rückstellungen	84.125	78.929
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	90.373	84.744	Ertragsteuerverpflichtungen	780	775
Sachanlagen und Investment Property	1.752	1.710	Sonstige Passiva	6.662	6.039
Ertragsteueransprüche	1.280	902	Nachrangkapital	4.723	4.142
Sonstige Aktiva	4.970	4.270	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	25	7
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	182	166	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	180	257
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-24	254	Eigenkapital	22.890	19.729
Summe der Aktiva	509.447	408.341	Summe der Passiva	509.447	408.341

Die nachfolgende Übersicht stellt die Bilanz des DZ BANK Konzerns (IFRS) zum 30. Juni 2017 in zusammengefasster Form dar, die dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss der DZ BANK für das erste Halbjahr 2017 (abrufbar unter www.dzbank.de (Rubrik Investor Relations)) entnommen wurde:

**DZ BANK Konzern
(in Mio. EUR)**

Aktiva (IFRS)	30.06.2017	31.12.2016	Passiva (IFRS)	30.06.2017	31.12.2016
Barreserve	12.703	8.515	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131.565	129.280
Forderungen an Kreditinstitute	117.624	107.253	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	129.075	124.425
Forderungen an Kunden	176.048	176.532	Verbriefte Verbindlichkeiten	71.296	78.238
Risikovorsorge	-2.651	-2.394	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.310	3.874
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.434	1.549	Handelsspassiva	52.403	50.204
Handelsaktiva	43.851	49.279	Rückstellungen	3.712	4.041
Finanzanlagen	63.285	70.180	Versicherungstechnische Rückstellungen	87.430	84.125
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	93.425	90.373	Ertragsteuerverpflichtungen	746	780
Sachanlagen und Investment Property	1.567	1.752	Sonstige Passiva	6.438	6.662
Ertragsteueransprüche	1.153	1.280	Nachrangkapital	4.459	4.723
Sonstige Aktiva	5.032	4.970	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	25
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	157	182	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	129	180
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-270	-24	Eigenkapital	22.795	22.890
Summe der Aktiva	513.358	509.447	Summe der Passiva	513.358	509.447

	Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“ Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“	Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2016 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses). Entfällt Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 30. Juni 2017 (Datum des ungeprüften Halbjahresfinanzberichtes 2017 des DZ BANK Konzerns).
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe	Entfällt Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.
B.15	Haupttätigkeitsbereiche	Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist. Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK nach dem Zusammenschluss mit der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank die Zentralbankfunktion für die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten. Gegenwärtig verfügt die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland über sieben Niederlassungen (Berlin, Düsseldorf, Hannover, Koblenz, München, Münster und Stuttgart) und im

		Ausland über vier Filialen (London, New York, Hongkong und Singapur). Den sieben Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet. In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind bezüglich der Risikosteuerung den Sektoren wie folgt zugeordnet: Sektor Bank • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg („DG HYP“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) • WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster („WL BANK“) Sektor Versicherung • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) Die oben genannten Unternehmen der DZ BANK Gruppe gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Anhand der vier strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsangebot für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.						
B.16	Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse	Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien. Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar: <table><tr><td>• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)</td><td>94,37%</td></tr><tr><td>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen</td><td>4,89%</td></tr><tr><td>• Sonstige</td><td>0,74%</td></tr></table> Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.	• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%	• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%	• Sonstige	0,74%
• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%							
• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%							
• Sonstige	0,74%							

B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited („S&P“)³, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁴ und Fitch Ratings Limited („Fitch“)⁵ geratet. Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt: S&P: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: A-1+* Moody's: Emittentenrating: Aa3 kurzfristiges Rating: P-1 Fitch: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: F1+* * gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe <u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.
-------------	---	--

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN. Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar. Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet. Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren	Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die

³ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁴ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁵ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

	verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen. Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel. <u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). <u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. <u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin. <u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.
C.11	Zulassung zum Handel	Entfällt Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen. Die Wertpapiere sollen am 12. Oktober 2018 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden: - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt: Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos. Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.

		Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt. <u>Definitionen:</u> „Ausübungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „Beobachtungstag“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2018. „Knock-out-Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „Maßgebliche Terminbörse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „Ordentlicher Kündigungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2018. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Üblicher Handelstag“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
C.17	Abrechnungsverfahren	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag. Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.
C.19	Referenzpreis	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert	Art: Aktien Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN.

	erhältlich sind	Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.
--	------------------------	---

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten beziehungsweise eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken. Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. <u>Die nachfolgend aufgeführten übergreifenden Risikofaktoren sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:</u> - Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. - Das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld ist durch sich ständig verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Reportinganforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. - Für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren bestehen in der konjunkturellen Entwicklung, der europäischen Staatsschuldenkrise und den krisenhaften Entwicklungen an den Schiffsfinanzierungsmärkten. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen. Darüber hinaus unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK unternehmensspezifischen Risikofaktoren, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies betrifft potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen. Diese Risiken werden grundsätzlich im Rahmen der Steuerung berücksichtigt. Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den Sektor Bank von Bedeutung: - Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Damit hat das Liquiditätsrisiko den Charakter eines Zahlungsunfähigkeitsrisikos. - Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
------------	--	--

		- Unter Beteiligungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. - Das Marktpreisrisiko des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen. - Das bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können. - Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann. - Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen. - In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter operationellem Risiko die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den Sektor Versicherung von Bedeutung: - Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: - Versicherungstechnisches Risiko Leben - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben. - Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider. - Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. - Das operationelle Risiko bezeichnet die Verlustgefahr, die sich aus der
--	--	--

		Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. Die R+V bezieht die Beteiligung an einem spanischen Versicherungsunternehmen als nicht beherrschtes Versicherungsunternehmen in die Risikomessung ein. Für die betreffende Gesellschaft werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen von der R+V berücksichtigt. Zu den nicht beherrschten Versicherungsunternehmen und den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge.
D.6	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere	<u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u> Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos. In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht. Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen. Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den

		Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments. <u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u> Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen. <u>Sonstige Marktpreisrisiken</u> Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufgeldern bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukskurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein. <u>Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen</u> Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann. <u>Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen</u> Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können
--	--	---

		sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt. <u>Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente</u> Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („SRM-Verordnung“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „SRB“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln oder in ihrem Nennwert bis auf Null herabzusetzen („Bail-in-Instrument“). Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern. In diesem Zusammenhang wurde mit dem Abwicklungsmechanismusgesetz vom 2. November 2015 eine neue Bestimmung in das Gesetz über das Kreditwesen eingeführt, wonach Ansprüche aus unbesicherten Verbindlichkeiten einer Bank gegenüber Ansprüchen aus unbesicherten Schuldtiteln, wie den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Des Weiteren regelt die Bestimmung in Bezug auf Ansprüche aus unbesicherten Schuldtiteln, dass Ansprüche aus strukturierten Schuldtiteln gegenüber Ansprüchen aus nicht strukturierten Schuldtiteln in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Strukturierte Schuldtitel sind dabei Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung oder Zinszahlung oder deren Höhe von einem unsicheren zukünftigen Ereignis abhängt. Hierzu zählen auch die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Dies führt dazu, dass das Bail-in-Instrument auf unbesicherte strukturierte Schuldtitel, wie die prospektgegenständlichen Wertpapiere, erst angewendet wird, nachdem es auf andere unbesicherte nicht strukturierte Schuldtitel angewendet wurde. Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Kapitalinstrumente zugewiesen wurden.
--	--	---

		Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der Schuldverschreibungen können die Rechte der Gläubiger der Schuldverschreibungen erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Schuldverschreibungen haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens. <u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten. Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben: - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten
--	--	---

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebots-konditionen	Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben. Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 21. Februar 2019. Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken. Valuta: 16. Oktober 2018 Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.

E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.
E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in EUR*	Basispreis in EUR*	Bezugs-verhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
C.1	C.20	C.20	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DDJ9G16	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	1,502	Call	22,5300	22,5300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9G24	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	0,094	Call	36,6110	36,6110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9G32	Aareal Bank AG	DE0005408116	0,088	Put	35,8750	35,8750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9G40	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,289	Call	189,9330	189,9330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9G57	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,096	Call	191,8610	191,8610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9G65	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,096	Put	193,7890	193,7890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9G73	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,193	Put	194,7530	194,7530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9G81	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,289	Put	195,7170	195,7170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9G99	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,386	Put	196,6820	196,6820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9HA7	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,482	Put	197,6460	197,6460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9HB5	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,578	Put	198,6100	198,6100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9HC3	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,675	Put	199,5740	199,5740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9HD1	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,771	Put	200,5380	200,5380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9HE9	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,868	Put	201,5020	201,5020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9HF6	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	0,157	Put	6,4450	6,4450	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9HG4	Aegon NV	NL0000303709	0,138	Put	5,6560	5,6560	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDJ9HH2	Air Liquide SA	FR0000120073	0,269	Put	110,2640	110,2640	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ9HJ8	Air Liquide SA	FR0000120073	0,538	Put	112,9540	112,9540	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DDJ9HK6	Airbus SE	NL0000235190	0,049	Put	98,7510	98,7510	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ9HL4	Airbus SE	NL0000235190	0,098	Put	99,2430	99,2430	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ9HM2	Airbus SE	NL0000235190	0,147	Put	99,7340	99,7340	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ9HN0	Airbus SE	NL0000235190	0,197	Put	100,2250	100,2250	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ9HP5	Airbus SE	NL0000235190	0,246	Put	100,7170	100,7170	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ9HQ3	Airbus SE	NL0000235190	0,295	Put	101,2080	101,2080	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ9HR1	Airbus SE	NL0000235190	0,344	Put	101,6990	101,6990	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ9HS9	Airbus SE	NL0000235190	0,393	Put	102,1900	102,1900	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ9HT7	Allianz SE	DE0008404005	0,093	Put	185,9550	185,9550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9HU5	Allianz SE	DE0008404005	0,185	Put	186,8800	186,8800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9HV3	Allianz SE	DE0008404005	0,278	Put	187,8050	187,8050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9HW1	Allianz SE	DE0008404005	0,370	Put	188,7310	188,7310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9HX9	Allianz SE	DE0008404005	0,463	Put	189,6560	189,6560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9HY7	Allianz SE	DE0008404005	0,555	Put	190,5810	190,5810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9HZ4	Allianz SE	DE0008404005	0,648	Put	191,5060	191,5060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9H07	Allianz SE	DE0008404005	0,740	Put	192,4310	192,4310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9H15	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	0,184	Put	75,4450	75,4450	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DDJ9H23	ArcelorMittal SA	LU1598757687	0,061	Put	25,1280	25,1280	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDJ9H31	ArcelorMittal SA	LU1598757687	0,123	Put	25,7410	25,7410	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDJ9H49	Aroundtown SA	LU1673108939	0,358	Put	7,5260	7,5260	1,000	XETRA	-/-
DE000DDJ9H56	ASML Holding NV	NL0010273215	0,370	Call	144,2120	144,2120	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX

DE000DDJ9H64	ASML Holding NV	NL0010273215	0,370	Put	151,6080	151,6080	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDJ9H72	ASML Holding NV	NL0010273215	0,740	Put	155,3060	155,3060	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDJ9H80	Aumann AG	DE000A2DAM03	2,330	Call	23,3000	23,3000	0,100	XETRA	-/-
DE000DDJ9H98	Aumann AG	DE000A2DAM03	0,350	Call	43,1050	43,1050	0,100	XETRA	-/-
DE000DDJ9JA3	Aumann AG	DE000A2DAM03	0,117	Put	47,7650	47,7650	0,100	XETRA	-/-
DE000DDJ9JB1	Aumann AG	DE000A2DAM03	0,233	Put	48,9300	48,9300	0,100	XETRA	-/-
DE000DDJ9JC9	Aumann AG	DE000A2DAM03	0,350	Put	50,0950	50,0950	0,100	XETRA	-/-
DE000DDJ9JD7	Aurubis AG	DE0006766504	0,536	Call	48,2490	48,2490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9JE5	Aurubis AG	DE0006766504	0,402	Call	49,5890	49,5890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9JF2	Aurubis AG	DE0006766504	0,268	Put	56,2910	56,2910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9JG0	AXA SA	FR000120628	0,058	Put	23,5780	23,5780	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ9JH8	Axel Springer SE	DE0005501357	2,770	Call	27,7000	27,7000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9JJ4	Axel Springer SE	DE0005501357	0,415	Call	51,2450	51,2450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9JK2	Axel Springer SE	DE0005501357	0,277	Put	58,1700	58,1700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9JL0	Axel Springer SE	DE0005501357	3,324	Put	88,6400	88,6400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9JM8	BASF SE	DE000BASF111	1,631	Call	54,6050	54,6050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9JN6	BASF SE	DE000BASF111	0,319	Call	67,7240	67,7240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9JP1	BASF SE	DE000BASF111	0,213	Call	68,7880	68,7880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9JQ9	BASF SE	DE000BASF111	0,035	Put	71,2700	71,2700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9JR7	BASF SE	DE000BASF111	0,071	Put	71,6240	71,6240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9JS5	BASF SE	DE000BASF111	0,106	Put	71,9790	71,9790	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDJ9JT3	BASF SE	DE000BASF111	0,142	Put	72,3330	72,3330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9JU1	BASF SE	DE000BASF111	0,177	Put	72,6880	72,6880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9JV9	Bauer AG	DE0005168108	0,145	Put	15,9390	15,9390	0,100	XETRA	-/-
DE000DDJ9JW7	Bayer AG	DE000BAY0017	0,356	Call	75,5360	75,5360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9JX5	Bayer AG	DE000BAY0017	0,316	Call	75,9310	75,9310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9JY3	Bayer AG	DE000BAY0017	0,277	Call	76,3270	76,3270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9JZ0	Bayer AG	DE000BAY0017	0,237	Call	76,7220	76,7220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9J05	Bayer AG	DE000BAY0017	0,198	Call	77,1180	77,1180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9J13	Bayer AG	DE000BAY0017	0,158	Call	77,5130	77,5130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9J21	Bayer AG	DE000BAY0017	0,119	Call	77,9090	77,9090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9J39	Bayer AG	DE000BAY0017	0,079	Call	78,3040	78,3040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9J47	Bayer AG	DE000BAY0017	0,040	Call	78,7000	78,7000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9J54	Bayer AG	DE000BAY0017	0,316	Put	82,2590	82,2590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9J62	BayWa AG	DE0005194062	0,141	Put	29,6890	29,6890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9J70	BB Biotech AG	CH0038389992	0,291	Put	61,1890	61,1890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9J88	Bechtle AG	DE0005158703	0,193	Call	75,1970	75,1970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9J96	Bechtle AG	DE0005158703	0,386	Put	80,9810	80,9810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9KA1	Bechtle AG	DE0005158703	0,771	Put	84,8380	84,8380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9KB9	Beiersdorf AG	DE0005200000	4,545	Call	45,4450	45,4450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9KC7	Beiersdorf AG	DE0005200000	2,181	Call	69,0760	69,0760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9KD5	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,045	Put	91,3440	91,3440	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDJ9KE3	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,091	Put	91,7990	91,7990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9KF0	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,136	Put	92,2530	92,2530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9KG8	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,182	Put	92,7080	92,7080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9KH6	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,227	Put	93,1620	93,1620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9KJ2	Bertrandt AG	DE0005232805	0,349	Put	73,2640	73,2640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9KK0	Bilfinger SE	DE0005909006	0,185	Put	38,7770	38,7770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9KL8	BMW AG St	DE0005190003	1,784	Call	56,5020	56,5020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9KM6	BMW AG St	DE0005190003	0,037	Put	74,7170	74,7170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9KN4	BMW AG St	DE0005190003	0,074	Put	75,0880	75,0880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9KP9	BMW AG St	DE0005190003	0,112	Put	75,4600	75,4600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9KQ7	BMW AG St	DE0005190003	0,149	Put	75,8320	75,8320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9KR5	BNP Paribas SA	FR0000131104	0,127	Put	52,2290	52,2290	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ9KS3	Brenntag AG	DE000A1DAH00	0,239	Put	50,2900	50,2900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9KT1	CANCOM SE	DE0005419105	0,081	Put	33,2410	33,2410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9KU9	CANCOM SE	DE0005419105	0,162	Put	34,0520	34,0520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9KV7	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	0,318	Put	66,7800	66,7800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9KW5	CECONOMY AG	DE0007257503	0,325	Call	4,0070	4,0070	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9KX3	CEWE Stiftung & Co KGaA	DE0005403901	1,353	Call	54,1200	54,1200	0,100	XETRA	-/-
DE000DDJ9KY1	CEWE Stiftung & Co KGaA	DE0005403901	0,338	Call	64,2680	64,2680	0,100	XETRA	-/-
DE000DDJ9KZ8	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,042	Call	8,4130	8,4130	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9K02	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,042	Put	8,4970	8,4970	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDJ9K10	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,085	Put	8,5400	8,5400	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9K28	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,127	Put	8,5820	8,5820	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9K36	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,169	Put	8,6240	8,6240	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9K44	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,211	Put	8,6660	8,6660	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9K51	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,338	Put	8,7930	8,7930	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9K69	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,380	Put	8,8350	8,8350	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9K77	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	0,168	Call	31,8610	31,8610	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ9K85	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	0,168	Put	35,2150	35,2150	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ9K93	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	0,229	Put	48,0270	48,0270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LA9	Continental AG	DE0005439004	6,816	Call	68,1630	68,1630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LB7	Continental AG	DE0005439004	3,272	Call	103,6070	103,6070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LC5	Continental AG	DE0005439004	2,999	Call	106,3340	106,3340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LD3	Continental AG	DE0005439004	0,477	Call	131,5540	131,5540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LE1	Continental AG	DE0005439004	0,273	Call	133,5990	133,5990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LF8	Continental AG	DE0005439004	0,068	Put	137,0070	137,0070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LG6	Continental AG	DE0005439004	0,136	Put	137,6880	137,6880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LH4	Continental AG	DE0005439004	0,204	Put	138,3700	138,3700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LJ0	Continental AG	DE0005439004	0,273	Put	139,0520	139,0520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LK8	Continental AG	DE0005439004	0,341	Put	139,7330	139,7330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LL6	Continental AG	DE0005439004	0,409	Put	140,4150	140,4150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LM4	Continental AG	DE0005439004	0,477	Put	141,0960	141,0960	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDJ9LN2	Continental AG	DE0005439004	0,545	Put	141,7780	141,7780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LP7	Covestro AG	DE0006062144	2,982	Call	32,9540	32,9540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LQ5	Covestro AG	DE0006062144	1,506	Call	47,7050	47,7050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LR3	Covestro AG	DE0006062144	1,255	Call	50,2160	50,2160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LS1	Covestro AG	DE0006062144	0,628	Call	56,4930	56,4930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LT9	Covestro AG	DE0006062144	0,282	Call	59,9450	59,9450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LU7	Covestro AG	DE0006062144	0,031	Put	63,0840	63,0840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LV5	Covestro AG	DE0006062144	0,063	Put	63,3980	63,3980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LW3	Covestro AG	DE0006062144	0,094	Put	63,7120	63,7120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LX1	Covestro AG	DE0006062144	0,126	Put	64,0250	64,0250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LY9	Covestro AG	DE0006062144	0,157	Put	64,3390	64,3390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9LZ6	Credit Agricole SA	FR0000045072	0,308	Call	12,0060	12,0060	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ9L01	Credit Agricole SA	FR0000045072	0,308	Put	12,6220	12,6220	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ9L19	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	2,359	Call	10,1100	10,1100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9L27	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	0,169	Put	35,3850	35,3850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9L35	Daimler AG	DE0007100000	2,623	Call	26,2280	26,2280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9L43	Daimler AG	DE0007100000	1,206	Call	40,3900	40,3900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9L50	Daimler AG	DE0007100000	0,184	Call	50,6190	50,6190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9L68	Daimler AG	DE0007100000	0,131	Call	51,1440	51,1440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9L76	Daimler AG	DE0007100000	0,026	Put	52,7170	52,7170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9L84	Daimler AG	DE0007100000	0,052	Put	52,9800	52,9800	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDJ9L92	Daimler AG	DE0007100000	0,079	Put	53,2420	53,2420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MA7	Daimler AG	DE0007100000	0,105	Put	53,5040	53,5040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MB5	Daimler AG	DE0007100000	0,131	Put	53,7660	53,7660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MC3	Daimler AG	DE0007100000	0,157	Put	54,0290	54,0290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MD1	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	0,695	Call	27,8160	27,8160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9ME9	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	0,174	Put	36,5090	36,5090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MF6	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,425	Call	9,0210	9,0210	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MG4	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,047	Put	9,4930	9,4930	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MH2	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,094	Put	9,5400	9,5400	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MJ8	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,142	Put	9,5880	9,5880	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MK6	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,189	Put	9,6350	9,6350	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9ML4	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,236	Put	9,6820	9,6820	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MM2	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,283	Put	9,7290	9,7290	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MN0	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,331	Put	9,7770	9,7770	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MP5	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,378	Put	9,8240	9,8240	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MQ3	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,055	Put	111,0780	111,0780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MR1	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,111	Put	111,6300	111,6300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MS9	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,166	Put	112,1830	112,1830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MT7	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,221	Put	112,7360	112,7360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MU5	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,276	Put	113,2880	113,2880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MV3	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,332	Put	113,8410	113,8410	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDJ9MW1	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,387	Put	114,3930	114,3930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MX9	Deutsche Börse AG	DE0005810055	4,697	Put	157,4980	157,4980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MY7	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	4,556	Call	14,4270	14,4270	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9MZ4	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,854	Call	18,1290	18,1290	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9M00	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,095	Put	19,0780	19,0780	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9M18	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,190	Put	19,1730	19,1730	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9M26	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,285	Put	19,2680	19,2680	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9M34	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,380	Put	19,3630	19,3630	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9M42	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,028	Put	28,6690	28,6690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9M59	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,043	Put	28,8110	28,8110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9M67	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,057	Put	28,9530	28,9530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9M75	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,071	Put	29,0950	29,0950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9M83	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,071	Call	14,1170	14,1170	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9M91	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,071	Put	14,2590	14,2590	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9NA5	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,142	Put	14,3300	14,3300	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9NB3	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,213	Put	14,4010	14,4010	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9NC1	DEUTZ AG	DE0006305006	0,342	Put	7,1870	7,1870	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9ND9	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	0,436	Call	17,4280	17,4280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9NE7	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	0,327	Call	18,5170	18,5170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9NF4	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	0,218	Call	19,6070	19,6070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9NG2	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	0,163	Call	20,1510	20,1510	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDJ9NH0	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	0,109	Call	20,6960	20,6960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9NJ6	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	0,054	Call	21,2400	21,2400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9NK4	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	0,109	Put	22,8740	22,8740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9NL2	Dürr AG	DE0005565204	0,240	Call	29,5630	29,5630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9NM0	Dürr AG	DE0005565204	0,160	Call	30,3620	30,3620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9NN8	Dürr AG	DE0005565204	0,160	Put	33,5580	33,5580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9NP3	DWS Group GmbH & Co KGaA	DE000DWS1007	0,229	Put	25,2370	25,2370	0,100	XETRA	-/-
DE000DDJ9NQ1	E.ON SE	DE000ENAG999	0,042	Put	8,4210	8,4210	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9NR9	E.ON SE	DE000ENAG999	0,084	Put	8,4630	8,4630	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9NS7	E.ON SE	DE000ENAG999	0,126	Put	8,5050	8,5050	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9NT5	E.ON SE	DE000ENAG999	0,168	Put	8,5470	8,5470	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ9NU3	ElringKlinger AG	DE0007856023	0,255	Call	5,9560	5,9560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9NV1	ElringKlinger AG	DE0007856023	0,085	Call	7,6570	7,6570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ9NW9	Engie SA	FR0010208488	0,301	Put	12,3340	12,3340	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX

* zum Beginn des öffentlichen Angebots